

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 17

Donnerstag, 18. April 2019

Ausgabe 06/2019

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Stadtratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019
in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europä-
ischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden
Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die
Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019
in der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europä-
ischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden
Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung


der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
|---|---|-------------------------------|-------------|--|
| | KLARTEXT | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Schutzka, Timo | Diplom-Kulturmanager | 1969 | Gartenstraße 22 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Friebel, Andreas | Freier Journalist | 1976 | Güterstraße 2 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Schirrock, Hartmut | Uhrmachermeister | 1958 | Schwanenweg 9 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Konietzky, Frank | Elektromeister | 1959 | Qualisch Ost 18 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Brünner, Petra | Diplom-Ingenieurin | 1969 | Kromlauer Weg 40 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Knobel, Steven | Service- und Vertriebsmanager | 1988 | Görlitzer Straße 19 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Münzberg, Kerstin | Diplom-Ingenieur Ökonomin | 1960 | W.-Seelenbinder-Straße 72 02943 Weißwasser/O.L. |
| 8 | Rohrbach, Dirk | Geschäftsführer | 1972 | Nordweg 11A 02943 Weißwasser/O.L. |
| 9 | Brodack, Volkmar | Lehrer | 1960 | Qualisch Nord 4 02943 Weißwasser/O.L. |
| 10 | Haenelt, Wilfried | Bauingenieur | 1956 | Lessingstraße 8 02943 Weißwasser/O.L. |
| 11 | Melcher, Sascha | Geschäftsführer | 1973 | Puschkinstraße 26 02943 Weißwasser/O.L. |
| 12 | Roth, Geralf | Rettungsassistent | 1968 | Teichstraße 102 02943 Weißwasser/O.L. |
| 13 | Lehmann, Udo | Diplom-Kaufmann | 1971 | Oststraße 4 02943 Weißwasser/O.L. |
| 14 | Seidel, Robert | Kulturwissenschaftler | 1987 | Schillerstraße 10A 02943 Weißwasser/O.L. |
| 15 | Mühl, Daniel | Gastronom | 1978 | Jahnstraße 92 02943 Weißwasser/O.L. |
| 16 | Barthel, Marcel | Softwareentwickler | 1982 | Grünstraße 15E 02943 Weißwasser/O.L. |
| 17 | Schmidt, Andreas | Softwaretester | 1983 | Karl-Liebnecht-Straße 10 02943 Weißwasser/O.L. |
| 18 | Szöke, Robby | Eismeister | 1974 | Bautzener Straße 46 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
| | Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Waldau, Bernhard | Referent für Strukturwandel | 1970 | Schillerstraße 9A 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Krause, Thomas | Installateur Meister | 1960 | Damaschkestraße 41A 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Kaulfuß, Andreas | Kaufmann | 1958 | Muskauer Straße 81 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Werlich, Joachim | Maschinenbauingenieur | 1960 | Neuteichweg 17B 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Kaiser, Matthias | Bestattungsunternehmer | 1977 | Hermannstraße 59 02943 Weißwasser/O.L. |

| | | | | |
|---|--|--|-------------|--|
| 6 | Bartoschek, Peter | Rentner | 1953 | Strugaweg 25 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Riedel, Diana | Selbständige Kosmetikerin | 1978 | Lutherstraße 47 02943 Weißwasser/O.L. |
| 8 | Möller, Martin | Rentner | 1952 | Boxberger Straße 9 02943 Weißwasser/O.L. |
| 9 | Schautschick, Oliver | Freigestellter Betriebsrat | 1981 | Prof.-Wagenfeld-Ring 114 02943 Weißwasser/O.L. |
| 10 | Stohmann, Veronika | OP-Schwester | 1956 | Waldstraße 7 02943 Weißwasser/O.L. |
| 11 | Lehmann, Inge | Rentnerin | 1950 | Schillerstraße 21 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Stein, Gudrun | Diplom-Bauingenieurin, Selbständig | 1950 | Boxberger Straße 17 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Rudoba, Hans-Eckhard | Diplom-Ingenieur, Angestellter | 1954 | Jahnstraße 18 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Hetmank, Bianka | Heilpädagogin | 1963 | Lutherstraße 51 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Neumann, Wolfgang | Hochschul-Ingenieur, Rentner | 1955 | Vorwerkstraße 59 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Gramer, Hella | Diplom-Lehrerin, Rentnerin | 1946 | Richard-Wagner-Straße 10 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Hensel, Michael | Diplom-Geologe, Rentner | 1952 | Schulstraße 18 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Krüger, Gerhard | Diplom-Gesellschaftswissenschaftler, Rentner | 1947 | Forster Straße 14 02943 Weißwasser/O.L. |
| 8 | Herrmann, Irina | Diplom-Wirtschaftlerin, Rentnerin | 1954 | Am Schulacker 35 02943 Weißwasser/O.L. |
| 9 | Kunow, Dierk | Angestellter | 1955 | Rosa-Luxemburg-Straße 16 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Krause, Ronald | Bürgermeister a. D., Kreisrat | 1962 | Schwanenweg 10 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Jung, Kathrin | Justiziarin | 1974 | An der Ziegelei 20A 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Schuster, Frank | Elektromonteur | 1956 | Heinrich-Hertz-Straße 36 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Greiner, Petra | Rentnerin | 1955 | Hermannstraße 70 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Mehley, Rüdiger | Selbständig | 1961 | Richard-Wagner-Straße 7 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Olbrich, Max | MSR-Monteur | 1988 | Zimmerstraße 6 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Olbrich, Knut | Meister Werbetechnik | 1958 | Zimmerstraße 6 02943 Weißwasser/O.L. |
| 8 | Blauth, Enrico | Angestellter | 1974 | Straße der Einheit 23 02943 Weißwasser/O.L. |
| 9 | Bolano Salazar, Sandra | Selbständig | 1987 | Qualisch 37 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie (KJiK) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Marko, Alexander | Patientenmanagement | 1988 | Am Schulacker 29 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Frommelt, Bernd | Leiter Station Junger Techniker | 1965 | Umlandstraße 16 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Krahl, Silke | Leiterin Generationstreff SpinnNetz | 1964 | Humboldtstraße 22 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Hoffmann, Christian | Biologe | 1975 | Straße des Friedens 21 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Marschner, Manuela | Lehrerin | 1959 | Albert-Schweitzer-Ring 11 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Blümel, René | Werbegrafiker | 1971 | Hanns-Eisler-Straße 36 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Lustig, Karl | Trassenkonstrukteur | 1983 | Rothenburger Straße 59 02943 Weißwasser/O.L. |

| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
|-----------------------------|---|---|-------------|---|
| 6 | Alternative für Deutschland (AfD) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Glasewald, Jens | Oberbrandmeister | 1966 | Hermannstraße 69 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Kleinsimon, Steffen | Selbständig, KFZ-Zulassung Schilderservice | 1969 | Gartenstraße 26 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Kuhnert, Roberto | Selbständiger Baudienstleister | 1963 | Prof.-Wagenfeld-Ring 120 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Holdt, Hermann | Kraftwerksmeister i. R. | 1952 | Schweigstraße 14 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Hundt, Felix | Selbständiger Bautechniker | 1996 | Am Anger 9 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Heigwer, Berndfried | Rentner | 1952 | Hegelpromenade 1 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
| 7 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Dr. Dahley, Norman | IT-Verfahrensentwickler | 1981 | Kromlauer Weg 11 02943 Weißwasser/O.L. |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
| 8 | Für Unser Weißwasser | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Ott, Karina | Krankenschwester | 1977 | Berliner Straße 87 02943 Weißwasser/O.L. |

| | |
|-----------------------------|--|
| Weißwasser/O.L., 16.04.2019 |  Torsten Pötzsch Oberbürgermeister |
|-----------------------------|--|

Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalili.

W sčehowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

| | | | | | | | | | |
|------------|-----|-------------|-----|--------------|---------|--------------|-----|--------------|-----|
| Dienstag | von | 9.00 | bis | 12.00 | und von | 14.00 | bis | 16.00 | Uhr |
| Donnerstag | von | 9.00 | bis | 12.00 | und von | 14.00 | bis | 18.00 | Uhr |
| Freitag | von | 9.00 | bis | 12.00 | | | | | |

im **Rathaus der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**,
02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße
(der Eingang ist barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das **Wählerverzeichnis** für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, im Rathaus der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße **Einspruch einlegen** bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Bürgerbüro, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen **Wahlschein**

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein für die Europawahl** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. **Wahlscheine** können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**

im Briefwahlbüro der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), sowie schriftlich an die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz oder elektronisch in dokumentierbarer Form

beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag**
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen **grünen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch **Briefwahl** wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die **Europawahl** in den amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** und für die **Gemeinderats-/Stadtratswahlen** und die **Kreistagswahl** in den **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag**) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **hellrote Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Der Datenschutzbeauftragte
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten
für die Europawahl der Kreiswahlleiter
Landratsamt Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz
für die Kommunalwahlen das
Landratsamt Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Weißwasser/O.L., 16.04.2019


Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Zjawne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl

am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Gemeinde Weißkeißel

| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
|-----------------------------|---|---|-------------|---|
| 1 | Freie Wählergemeinschaft Weißkeißel | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Hänchen, Henri | Klempner | 1959 | Krauschwitzer Straße 9 02957 Weißkeißel |
| 2 | Noack, Wilfried | Kfz-Handwerksmeister | 1951 | Am Braunsteich 2 02957 Weißkeißel |
| 3 | Röchow, Matthias | Kfz-Techniker | 1971 | Weideweg 1 02957 Weißkeißel |
| 4 | Buder, David | Zimmerer | 1981 | Fichtenweg 2 02957 Weißkeißel |
| 5 | Miertschink, Frank | E-Meister | 1960 | Teichstraße 7E 02957 Weißkeißel |
| 6 | Walschek, Susanne | Polizeibeamtin | 1968 | Wiesenweg 12 02957 Weißkeißel |
| 7 | Abraham, Karsten | Selbständiger Bauunternehmer | 1967 | Zum Floßgraben 10B 02957 Weißkeißel |
| 8 | Leue, Holger | IT-Techniker | 1974 | Straße der Freundschaft 2 02957 Weißkeißel |
| 9 | Glowna, René | Gärtner | 1977 | Görlitzer Straße 13 02957 Weißkeißel |
| 10 | Glowna, André | Bautenschützer | 1983 | Straße der Freundschaft 2 02957 Weißkeißel |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Jurk, Thomas | Bundestagsabgeordneter | 1962 | Kaupener Straße 11 02957 Weißkeißel |
| 2 | Schulz, Angela | Hausfrau | 1961 | Am Teichgraben 20 02957 Weißkeißel |
| 3 | Tippner, Michael | Leiter des FISH Lausitz e.V. zur Suchtberatung und -betreuung | 1966 | Pappelweg 1 02957 Weißkeißel |
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) | | | |
| 3 | DIE LINKE | | | |
| Lfd. Bewerbernummer | Familienname, Vorname | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
| 1 | Brandt, Heike | Qualitätsprüferin | 1962 | Görlitzer Straße 10A 02957 Weißkeißel |
| 2 | Röder, Heiko-Michael | Elektriker | 1955 | Zum Floßgraben 10C 02957 Weißkeißel |
| 3 | Schobner, Winfried | Rentner | 1944 | Finkensteg 5A 02957 Weißkeißel |

| | | | | |
|---|---|--|---------------------|---|
| Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4 | Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Alternative für Deutschland (AfD) | | | |
| Lfd. Bewerbernummer 1 | Familienname, Vorname Müksch, Ronald | Beruf oder Stand Vermessungsingenieur | Geburtsjahr 1962 | Anschrift (Hauptwohnung) Finkensteg 11 02957 Weißkeißel |

| | |
|-----------------------------|---|
| Weißwasser/O.L., 16.04.2019 |  Torsten Pöttsch Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. |
|-----------------------------|---|

Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalili.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament

und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der

Gemeinde Weißkeißel

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

| | |
|------------|--|
| Dienstag | von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 bis 12.00 |

im **Rathaus der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**,
02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße
(der Eingang ist barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das **Wählerverzeichnis** für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, im Rathaus der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz, Bürgerbüro, Eingang Karl-Marx-Straße **Einspruch einlegen** bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Bürgerbüro, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen **Wahlschein**
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein für die Europawahl** erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. **Wahlscheine** können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

im Briefwahlbüro der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), sowie schriftlich an die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Marktplatz oder elektronisch in dokumentierbarer Form

beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag**und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben)
 - einen amtlichen **gelben Stimmzettelumschlag**,
 - einen amtlichen **grünen Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch **Briefwahl** wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die **Europawahl** in den amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag** und

- für die **Gemeinderats-/Stadtratswahlen** und die **Kreistagswahl** in den **gelben Stimmzettelumschlag** und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (**Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag**) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **hellrote Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**
Der Datenschutzbeauftragte
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten
- für die Europawahl der Kreiswahlleiter
Landratsamt Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz
für die Kommunalwahlen das
Landratsamt Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von

Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.


10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Weißwasser/O.L., 16.04.2019


Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Zjawnne wozjewjenje wo móžnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólby wolic.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćece.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.